



Green Bond Framework

W&W Gruppe
März 2023

Contents

1	Vorstellung der W&W-Gruppe	3
1.1	Überblick	3
1.2	Nachhaltigkeit in der W&W-Gruppe	4
2	Green Bond Framework	6
2.1	Einleitung	6
2.2	Verwendung der Emissionserlöse	7
2.3	Prozess der Projektbewertung und -auswahl	8
2.4	Management der Erlöse	9
2.5	Berichterstattung	9
2.5.1	Allocation Reporting	9
2.5.2	Impact Reporting	10
2.6	Externe Verifizierung	10
3	Dokumente und Webseiten	11

1 Vorstellung der W&W-Gruppe

1.1 Überblick

Der W&W-Konzern entstand 1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische. Das Geschäftsmodell vereint die vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Der W&W-Konzern verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern mit den digitalen Initiativen der W&W brandpool GmbH und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihnen passt. Dabei setzt die W&W-Gruppe auf

den Omnikanalvertrieb, der vom eigenen Außendienst über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht. Für den Konzern arbeiten derzeit rund 13.000 Menschen im Innen- und Außendienst. Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland. Die **Wüstenrot & Württembergische AG** (W&W AG) mit Sitz in Kornwestheim ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Die W&W AG ist börsennotiert. Hauptgesellschafter der W&W AG ist die Wüstenrot Stiftung.

Im **Geschäftsfeld Wohnen** liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die **Wüstenrot Bausparkasse AG**. Hinzu kommen die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Im **Geschäftsfeld Versichern** bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden- und Unfallversicherungen an. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die **Württembergische Versicherung AG**, die **Württembergische Lebensversicherung AG** und die **Württembergische Krankenversicherung AG**.

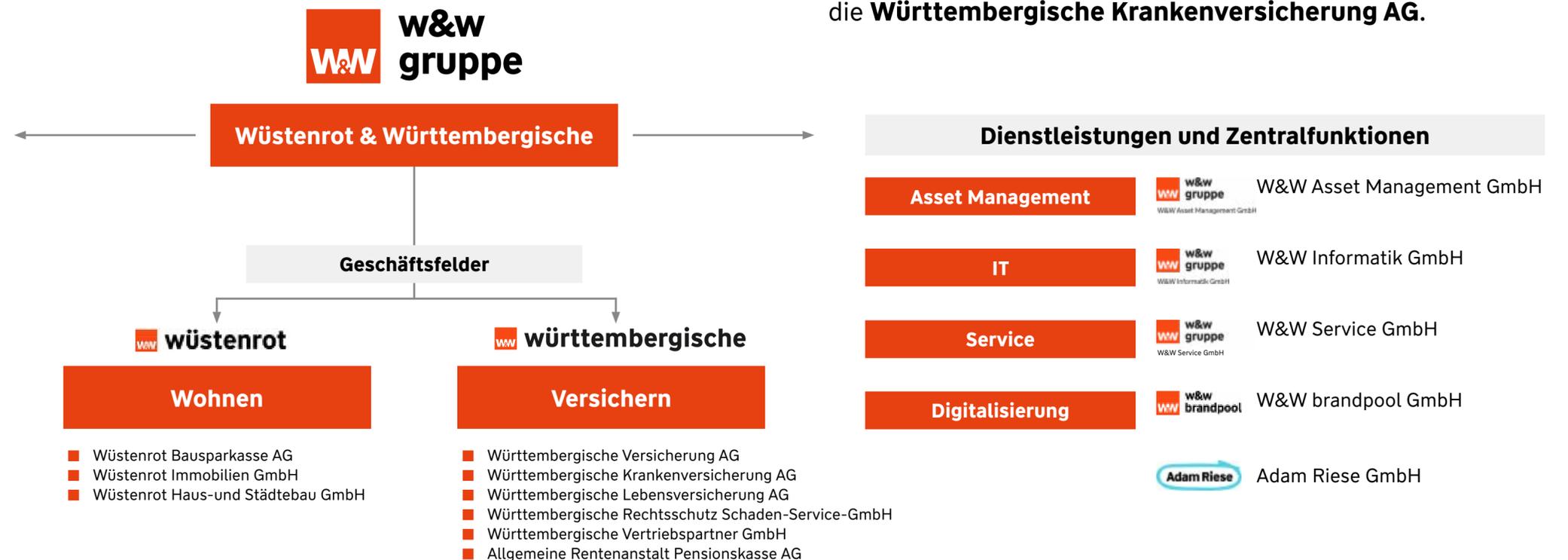
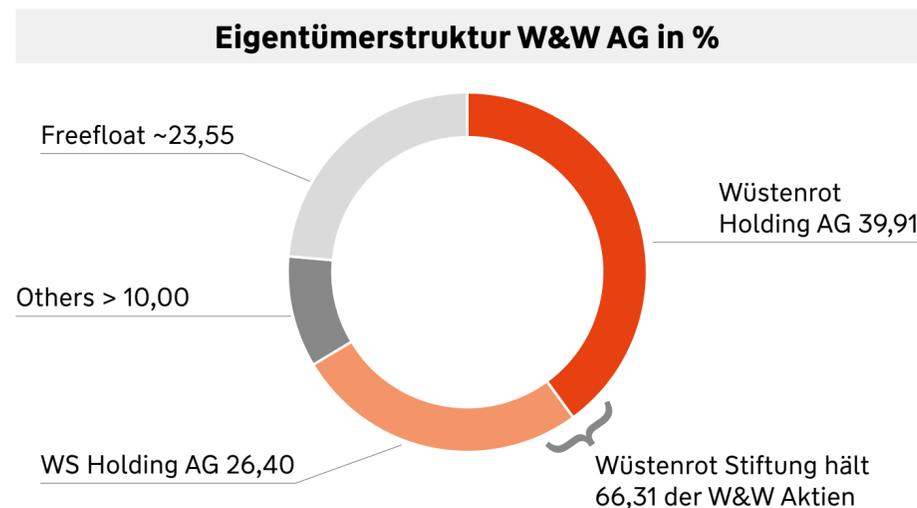


Abbildung 1: Struktur der W&W-Gruppe

1.2 Nachhaltigkeit in der W&W-Gruppe

Im W&W-Konzern haben verantwortungsbewusstes Handeln und gesellschaftliches Engagement eine lange Tradition und sind Kernbestandteile der strategischen Ausrichtung. Ihr zugrunde liegt das aus dem Stiftungsgedanken der Hauptgesellschafterin der W&W AG abgeleitete Verständnis einer langfristigen, auf Stabilität ausgerichteten Unternehmensführung. Ganzheitliche Beratung sowie eine dauerhaft verlässliche Betreuung der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner sind die Eckpfeiler des Handelns der W&W-Gruppe.

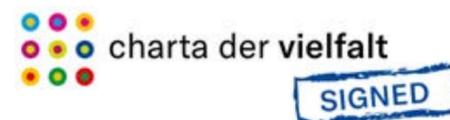
Unsere Geschäftsaktivitäten wollen wir umweltverträglich, sozial verantwortlich und ökonomisch erfolgreich betreiben, sowohl für heutige als auch für künftige Generationen, in deren Verantwortung wir uns sehen. Dies wurde in der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe verankert. Sie orientiert sich an den ESG-Kriterien und umfasst dabei folgende **sechs Handlungsfelder**: Kunden und Produkte, Eigener Betrieb, Kapitalanlagen und Refinanzierungen, Beschäftigte, Gesellschaft und Organisation.

Mit unseren Produkten fördern wir klimafreundliches Wohnen und bieten nachhaltige Versicherungsprodukte an. Wir reduzieren unseren CO₂-Fußabdruck und Ressourcenverbrauch wo immer möglich und kompensieren Emissionen wo nötig. Seit 2021 ist der **Betrieb** eigener Gebäude und der Fuhrpark durch Einsatz ökologischer Energiequellen und Kompensation **CO₂-neutral**.

Wir haben uns freiwillig Initiativen wie den **Principles for Sustainable Insurance (PSI)** oder den **Principles for Responsible Investment (PRI)** angeschlossen und bekennen uns dazu, nachhaltige Prinzipien verstärkt in unsere Geschäftsaktivitäten zu implementieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Unterzeichnung der „**Charta der Vielfalt**“ ergänzt die Maßnahmen, die wir als W&W-Gruppe zur Förderung von Diversität unternehmen.



Signatory of:





Im Rahmen der **Kapitalanlage** sind soziale und ökologische Aspekte wichtige Bestandteile unserer Anlagestrategie. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen unserer Kapitalanlage kontinuierlich zu reduzieren und bis **spätestens 2050 vollständig klimaneutral** zu werden. Neben ökologischen und sozialen Risiken werden auch die die Unternehmensführung betreffenden Risiken berücksichtigt. Für unsere Portfolien gelten folgende **Ausschlusskriterien**, welche fortlaufend überprüft und den Gegebenheiten angepasst werden (Aktualisierungen werden auf unserer Webseite oder im Nachhaltigkeitsbericht angezeigt):

- produzierende Unternehmen, die gegen die UN-Konventionen zum Verbot von kontroversen Waffen wie z.B. biologischen und chemischen Waffen, Anti-Personen-Minen und Streumunition verstoßen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit Waffenproduktion oder -handel erzielen
- Unternehmen, bei denen 10 % oder mehr ihrer Tätigkeit in Zusammenhang mit Kohle stehen
- Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit nachgewiesen werden können
- Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können

Um unseren Nachhaltigkeitszielen auch in ihrem Kerngeschäft gerecht zu werden, finanziert die W&W-Gruppe **energieeffiziente Immobilien** und ermöglicht unseren Kunden durch das Bausparen die Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum** in Deutschland. Darüber hinaus leisten wir mit den umfangreichen Kapitalanlagen unserer Kunden einen wesentlichen Beitrag zur **Finanzierung der Energiewende** indem wir gezielt in **erneuerbare Energien** investieren.

Die für die Finanzierung von energieeffizienten Immobilien und erneuerbaren Energien erforderlichen Mittel möchte die W&W-Gruppe zukünftig durch die Emission von **Grünen Anleihen** (Green Bonds) und **Grünen Pfandbriefen** generieren. Mit der Finanzierung werden gezielt Projekte im Bereich Umwelt und Klimaschutz umgesetzt, welche das Pariser Klimaabkommen, die Klimaziele der Bundesregierung sowie insbesondere die folgenden nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) fördern:

- Ziel 7: „Bezahlbare und saubere Energie“,
- Ziel 11: „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und
- Ziel 13: „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Neben der dadurch geschaffenen Transparenz über die ökologische Qualität des Kreditportfolios sowie der Kapitalanlage bietet die W&W-Gruppe ihren Investoren mit diesem Produkt die Möglichkeit, zielgerichtet in die Transformation des Immobiliensektors sowie Energiewende zu investieren und zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft beizutragen.

2 Green Bond Framework

2.1 Einleitung

Unter diesem Green Bond Framework (im Nachfolgenden „Rahmenwerk“) können die W&W AG und alle ihre in Abbildung 1 genannten Tochtergesellschaften (z.B. Wüstenrot Bausparkasse AG, Württembergische Versicherung AG oder Württembergische Lebensversicherung AG, zusammen im Nachfolgenden „W&W“) Green Bonds emittieren, um geeignete grüne Investments (vgl. Abschnitt 2.2) zu finanzieren und zu refinanzieren. Unter diesem Rahmenwerk kann die W&W alle Arten grüner Finanzinstrumente emittieren, einschließlich Grüner Pfandbriefe nach dem deutschen Pfandbriefgesetz (betrifft nur die Wüstenrot Bausparkasse), grüner vorrangig unbesicherter Anleihen und grüner nachrangiger Anleihen.

Zukünftig aktualisiert die W&W möglicherweise das Rahmenwerk, um andere geeignete grüne Asset-Kategorien oder andere Arten von Schuldverschreibungen aufzunehmen.

Das Rahmenwerk basiert auf den Green Bond Principles („GBP“), die im Juni 2021 (mit Anhang 1 von Juni 2022) veröffentlicht wurden. Hierbei handelt es sich um freiwillige Richtlinien, die Transparenz und Offenlegung sowie Integrität bei der Entwicklung von Märkten für Green Bonds fördern, indem Standards für das Emittieren von Green Bonds festgelegt werden.¹⁾

¹⁾ Green Bond Principles 2021 (mit Anhang 1 Juni 2022). Die International Capital Market Association fungiert als Sekretariat für die GBP.
<https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bond-principles-gbp>

Das Rahmenwerk wurde von einem Ausschuss für Green Bonds entwickelt. Es besteht aus den vier Kernkomponenten der GBP und der wichtigen Empfehlung zur externen Überprüfung:

- **Verwendung der Emissionserlöse**
- **Prozess der Projektbewertung und -auswahl**
- **Management der Erlöse**
- **Berichterstattung**
- **Externe Verifizierung**

Außerdem stehen wichtige Abschnitte dieses Rahmenwerks in Bezug auf emittierte Green Bonds durch die Wüstenrot Bausparkasse zusätzlich im Einklang mit den Mindeststandards

Grüner Pfandbrief des Verbands Deutscher Pfandbriefbanken – vdp. Der vdp hat der Wüstenrot Bausparkasse das Recht eingeräumt, ihre grünen Pfandbriefe unter der Marke „Grüner Pfandbrief“ zu emittieren.

Die W&W verfolgt die Entwicklungen der Märkte für Green Bonds, die Bestimmungen für den European Green Bond Standard und die EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten aufmerksam. Das Rahmenwerk kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und wird auf alle danach von der W&W emittierten Green Bonds angewandt





2.2 Verwendung der Emissionserlöse

Die Nettoerlöse aus der Emission der Green Bonds werden ausschließlich genutzt, um geeignete grüne Investments (geeignete grüne Assets und geeignete grüne Fonds) vollständig oder teilweise zu finanzieren oder zu refinanzieren.

Geeignete grüne Assets sind künftige oder bestehende Kredite oder Investitionen, die unter eine der folgenden geeigneten grünen Asset-Kategorien fallen und die entsprechenden Auswahlkriterien erfüllen. Im Fall einer Kapitalbeteiligung umfassen die geeigneten Investitionen auch Investments der W&W in private, nicht börsennotierte Unternehmen, für die mindestens 90 % des Umsatzes auf Projekte entfallen, welche die Auswahlkriterien erfüllen. **Geeignete grüne Fonds** sind zukünftige oder bestehende Investitionen in thematische Investmentfonds, die von der W&W oder einem externen Vermögensverwalter verwaltet werden und von denen mindestens 90 % auf Projekte entfallen, die in den geeigneten grünen Asset-Kategorien definiert sind und daher Projekte finanzieren, welche die jeweiligen Auswahlkriterien erfüllen.²⁾

Die Auswahlkriterien für geeignete grüne Assets sind in nachfolgender Tabelle 1 aufgelistet:

Geeignete grüne Asset-Kategorie	EU-Umweltziele ³⁾	SDGs ⁴⁾
 Green Buildings	Klimaschutz: b) Steigerung der Energieeffizienz	 
 Beschreibung und Auswahlkriterien für grüne Immobilien Wohn- und Geschäftsgebäude (inklusive bestehender, renovierter und neuer Immobilien), die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: <ol style="list-style-type: none"> EPC-Label <ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude zählen zu den Top 15 % des lokalen Marktes, wenn beim Energieausweis (EPC) ein Primärenergieverbrauch (PED) von A+, A oder B erreicht wird. Energieverbrauch <ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude mit einem PED von 74 kWh/m²a oder weniger zählen zu den Top 15 % des lokalen Marktes. Renovierung bestehender Wohn- und Geschäftsgebäude: Die Renovierung erfüllt die Anforderungen für umfassende Renovierungen oder führt zu einer Reduzierung des PED um mindestens 30 % im Vergleich zum PED vor der Renovierung. Deutsche Energieeffizienzstandards⁵⁾ <ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude, die den Gebäudeenergiestandard der EnEV 2009 oder neuer erfüllen, zählen zu den Top 15 % des lokalen Marktes. Büro- oder Einzelhandelsgebäude, die den Gebäudeenergiestandard der EnEV 2009 oder neuer erfüllen, zählen zu den Top 15 % des lokalen Marktes. Logistikgebäude, die den Gebäudeenergiestandard der EnEV 2014 oder neuer erfüllen, zählen zu den Top 15 % des lokalen Marktes. Green-Building-Zertifizierung <ul style="list-style-type: none"> DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) Gold oder besser LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) Gold oder besser BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) Ausgezeichnet oder besser 		
 Erneuerbare Energien	Klimaschutz: a) Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verteilung oder Nutzung erneuerbarer Energien	 
 Beschreibung und Auswahlkriterien für erneuerbare Energien Ausrüstung, Entwicklung, Bau, Betrieb, Verteilung, Infrastruktur und Wartung von erneuerbaren Energiequellen. Dazu gehören Produktionseinheiten und Speicher, aber auch der Transport zum und über das Netz. Erneuerbare Energiequellen beinhalten: <ol style="list-style-type: none"> Offshore- und Onshore-Windenergie Photovoltaik-Solarenergie 		

Tabelle 1: Geeignete grüne Asset-Kategorien

Die geeigneten grünen Asset-Kategorien stehen im Einklang mit dem Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie für Umweltziele, wie in der Fassung vom 18. Juni 2020 veröffentlicht.⁶⁾

Im Fall von grünen Pfandbriefen, die von der Wüstenrot Bausparkasse emittiert werden, dienen die Hypotheken auf grüne Immobilien als Sicherheiten für Kredite im Deckungsstock der Wüstenrot Bausparkasse. Wenn sie für deutsche Grüne Pfandbriefe genutzt werden, müssen die Kredite für den Hypothekendeckungsstock der Bank geeignet und bereits darin einbezogen sein. Außerdem kann ein neuer deutscher Grüner Pfandbrief nur emittiert werden, wenn sich im Hypothekendeckungsstock der Wüstenrot Bausparkasse geeignete grüne Anlagen mit einem ausreichenden Gesamtnominalwert befinden, die nicht bereits für begebene Green Bonds genutzt werden.

2) Eine Aufteilung der Investitionen in geeignete grüne Fonds zwischen Kapitalanlage und Verwaltungsgebühr/Transaktionsgebühr ist erst ab dem Geschäftsjahr 2017 möglich. Daher wird auf die bis zum Jahr 2016 getätigten Investitionen ein konservativer Abschlag von 5 % angewandt, um diesem potenziellen Anteil an der Verwaltungsgebühr Rechnung zu tragen. Investitionen und damit klar definierbare Kapitalanlagen werden ab 2017 zu 100 % einem Green Bond zugeordnet.

3) Im Einklang mit den übergreifenden Zielen gemäß Artikel 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020

4) Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDG“), die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden (in Übereinstimmung mit dem ICMA-Bericht „Green, Social and Sustainability Bonds: A High-Level Mapping to the Sustainable Development Goals“ (Ausgabe Juni 2022)

5) Das von einem Sachverständigen ermittelte Baujahr gilt als Nachweis. Das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) wurden am 1. November 2020 durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ersetzt. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s1728.pdf

6) Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.



2.3 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Die W&W hat ein internes **Green Bond Committee** (im Nachfolgenden „W&W-Green Bond Committee“) gegründet, um die erstmalige Implementierung des Rahmenwerks, die externe Überprüfung und

zukünftige Aktualisierungen durchzuführen, inklusive derjenigen Änderungen, die notwendig sind, um die Entwicklung der Standards und Anforderungen auf dem Markt für Green Bonds zu berücksichtigen. Zusätzlich verwaltet das W&W-Green Bond Committee den gesamten Prozess für Green Bonds einschließlich Bewertung, Auswahl und Überprüfung der geeigneten grünen Investments, Management der Erlöse und Impact- und Allocation-Reporting. Das W&W-Green Bond Committee prüft regelmäßig, ob die Auswahlkriterien immer noch den Best Practices am Markt entsprechen, und entscheidet, wie das Rahmenwerk angepasst werden soll, falls dies nötig ist. Das W&W-Green Bond Committee wird die Liste der Auswahlkriterien geeigneter grüner Investments jährlich überprüfen. Wenn ein Investment die im Rahmenwerk festgelegten Auswahlkriterien nicht länger erfüllt, wird dieses Investment entfernt und ausgetauscht, sobald eine oder mehrere geeignete grüne Investments als Ersatz identifiziert wurden. Das W&W-Green Bond Committee besteht aus Vertretern der W&W Risiko- und Finanzabteilung, der Geschäftsbereiche Wohnen und Versichern sowie dem Nachhaltigkeitsbeauftragten. Das W&W-Green Bond Committee kann weitere Vertreter anderer Abteilungen hinzufügen und/oder nach eigenem Ermessen bestimmte Aufgaben an Experten innerhalb der W&W delegieren, wenn dies angemessen erscheint.

Im Prozess der Projektbewertung und -auswahl werden Projekte, die durch Erlöse aus Green Bonds finanziert und/oder refinanziert werden, bewertet und basierend auf der Einhaltung der Auswahlkriterien ausgewählt. Der Genehmigungsprozess der W&W soll sicherstellen, dass alle Investitionen und Kredite der W&W den internen Umwelt- und Sozialstandards entsprechen, einschließlich derjenigen, die mit Erlösen aus Green Bonds finanziert werden. Die Umsetzung der Ausschlusskriterien und Einhaltung nationaler und internationaler Standards nach bestem Ermessen hilft, die Umwelt- und sozialen Risiken in Verbindung mit den geeigneten grünen Assets zu reduzieren. Zusätzlich zu den in Kapitel 1.2 genannten Ausschlusskriterien sind Unternehmen, die mit der Herstellung von oder dem Handel mit Waffen oder mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle in Verbindung stehen, nicht für grüne Assets qualifiziert. Die W&W stellt sicher, dass alle geeigneten grünen Investments nach bestem Ermessen den offiziellen nationalen und internationalen Umwelt- und Sozialstandards sowie den lokalen Gesetzen und Regulierungen entsprechen.

Für Immobilienkredite im grünen Portfolio der W&W gelten die Standards der aktuellen Kreditrisikopraxis der W&W-Gruppe sowie interne Prüfprozesse im Hinblick auf Geldwäsche. Für geeignete grüne Assets werden Umwelt- und Sozialrisiken im Rahmen einer eingehenden Kreditprüfung berücksichtigt. Außerdem werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen von Analysen der transitorischen und physischen Szenarien bewertet und geeignete Maßnahmen daraus abgeleitet. Datengrundlage für die Identifizierung von physischen und transitorischen Risiken sind die Adresse und die Energieeffizienz, die entweder direkt über Energieausweise erfasst oder über ein statistisches Verfahren u.a. auf Basis der Gebäudealtersklassen ermittelt werden. Wenn im Rahmen der Bewertung

und Bonitätsprüfung durch die W&W relevante Umwelt- und Sozialrisiken festgestellt werden, die nationale oder internationale Standards verletzen, wird das entsprechende grüne Investment aus dem Portfolio geeigneter grüner Investments entfernt.

Die W&W hat auch verbindliche Ausschlusskriterien für Kreditvergabe bzw. Investitionen festgelegt, die in der gesamten Gruppe gelten. Die Ausschlusskriterien, die in Kapitel 1.2 genannt werden, wurden nach bestem Ermessen erstellt und gelten für alle Arten gewerblicher Finanzierung. Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist in der Baufinanzierung im Sinne des deutschen Bausparkassengesetzes tätig. Die Kredite sollen in erster Linie für Wohnzwecke wie Bau, Erwerb, Instandhaltung und Verbesserung von Gebäuden oder den Erwerb von Bauland genutzt werden. Die Kredite sind hauptsächlich auf Privatkunden beschränkt und für den langfristigen Vermögensaufbau und die Nutzung zu Wohnzwecken bestimmt, insbesondere für selbst genutzte Häuser und Wohnungen. Auf dieser Basis ist die Erfüllung der Ausschlusskriterien durch die wohnungswirtschaftliche Verwendung im Sinne des deutschen Bausparkassengesetzes abgedeckt.

Für den Auswahlprozess grüner Assets werden die in Tabelle 1 referenzierten Auswahlkriterien verwendet. Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses wird seit 2022 die Einreichung des Energieausweises von den Kreditnehmern gefordert. Dieser Energieausweis wird dem grünen Objekt zugeordnet, um eine eindeutige Identifikation des Objektes und die eindeutige Zuordnung zum grünen Portfolio zu gewährleisten.



2.4 Management der Erlöse

Die W&W wird die Nettoerlöse aus den Green Bonds auf Portfoliobasis auf Ebene der Emittenten verwalten. Das bedeutet, dass jede Rechtseinheit ihr eigenes Portfolio geeigneter grüner Investments verwaltet, das durch die von derselben Rechtseinheit emittierten Green Bonds refinanziert ist. Die W&W plant, die Erlöse aus Green Bonds innerhalb von drei Jahren ab Datum der Emission der jeweiligen Green Bonds für geeignete grüne Investments zu verwenden.

Geeignete grüne Investments werden nicht in einem separaten Portfolio verbucht, aber im Buchungssystem des Emittenten gekennzeichnet. Somit bilden sie ein virtuelles Unterportfolio. Das W&W-Green Bond Committee wird kontrollieren, ob das Volumen geeigneter grüner Investments innerhalb der Unterportfolios stets höher sind als die Nettoerlöse der ausstehenden Green Bonds, die von dem jeweiligen Emittenten ausgegeben wurden. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass die ausstehenden Green Bonds das Volumen geeigneter grüner Investments überschreiten (z.B. aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen oder weil bestimmte Vermögenswerte oder Investitionen die Eignung verloren haben), beabsichtigt die W&W vorübergehend einen Betrag in Höhe des Saldo zwischen den geeigneten grünen Investments und den Nettoerlösen der ausstehenden Green Bonds in Sustainable/Green Bonds zu investieren und/oder diesen Betrag in bar zu halten.



2.5 Berichterstattung

Die GBP empfehlen, dass Emittenten von Green Bonds Informationen zur Verwendung der Emissionserlöse bereitstellen. Die GBP empfehlen außerdem, die erwarteten Auswirkungen der finanzierten Vermögenswerte zu kommunizieren.

Die W&W ist bestrebt, den Anlegern bei der Emission und während der Laufzeit der Green Bonds ausreichend Transparenz zu bieten. Deshalb wird jeder Emittent der W&W, der einen Green Bond emittiert, beginnend circa ein Jahr nach der ersten Green-Bond-Transaktion jährlich individuell einen Green-Bond-Investorenbericht veröffentlichen, solange Green Bonds ausstehen. Der regelmäßige Stichtag dafür ist der 31. Dezember.

Die Berichtsgrundlage für alle W&W Green Bonds und andere potenziell grüne Refinanzierungen ist das entsprechende Unterportfolio der geeigneten grünen Investments. Diese Information wird separat von jedem Emittenten der W&W auf aggregierter Basis für die entsprechende grüne Anlagekategorie für alle seine ausstehenden Green Bonds bereitgestellt.

Der Green-Bond-Investorenbericht besteht aus einem Allocation und einem Impact Reporting..

2.5.1 Allocation Reporting

Das Allocation Reporting wird auf Portfoliobasis für jedes Kalenderjahr erstellt und zeigt aggregierte Daten. Der Bericht über die Erlösverwendung kann folgendes enthalten (Auszug):

- Gesamtbetrag ausstehender Green Bonds
- Gesamtbetrag geeigneter grüner Investments
- Geografische Verteilung geeigneter grüner Investments
- Verteilung nach Arten geeigneter grüner Investments (z.B. Art der Technologie für erneuerbare Energien, Merkmale der Immobilien für grüne Immobilien usw.)

Darüber hinaus kann die W&W gegebenenfalls und vorbehaltlich der Vertraulichkeitsverpflichtungen konkrete Beispiele geeigneter grüner Investments nennen, die durch die Erlöse der Green Bonds refinanziert wurden.



2.5.2 Impact Reporting

Die W&W bemüht sich nach bestem Wissen, das Impact Reporting nach den Portfolioansätzen auszurichten, die in der Ausgabe von Juni 2022 im „Handbook – Harmonized Framework for Impact Reporting“⁷⁾ beschrieben werden.

Das Impact Reporting wird auf Portfoliobasis erstellt und zeigt aggregierte Daten für jedes Kalenderjahr. Dieser Bericht kann Folgendes beinhalten (Auszug):

Geeignete grüne Asset-Kategorien	Beispiele Impact Reporting
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kapazität der errichteten oder instandgesetzten Anlagen für erneuerbare Energien ■ Geschätzte jährliche reduzierte/vermiedene Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO₂) ■ Jährlich erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh
Grüne Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl grüner Immobilien/Einheiten, die finanziert wurden ■ Geschätzte jährliche reduzierte/vermiedene Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO₂) ■ Geschätzte jährliche Energieersparnis (in kWh/m²)

Tabelle 2: Impact Reporting

Der Green-Bond-Investorenbericht kann weitere Beispiele in Hinblick auf den Bericht über die Erlösverwendung und das Impact Reporting enthalten, um für die Investoren Transparenz zu schaffen.

Jeder Green-Bond-Investorenbericht wird vom W&W-Green Bond Committee überprüft und beinhaltet eine Bestätigung, dass der Green-Bond-Investorenbericht in Übereinstimmung mit den Berichtsverfahren und -anforderungen des Rahmenwerks für Green Bonds erstellt wurde.

Alle Green-Bond-Investorenberichte werden auf der Webseite der W&W zur Verfügung gestellt.



2.6 Externe Verifizierung

Die W&W hat Sustainalytics beauftragt, eine externe Überprüfung des Rahmenwerks für Green Bonds durchzuführen. Sustainalytics hat eine Second Party Opinion (SPO) erstellt, welche die Einhaltung der GBP und die positive Wirkung des Rahmenwerks für die Umwelt bestätigt. Die SPO wird auf der Webseite der W&W veröffentlicht.

7) Handbook – Harmonized Framework for Impact Reporting: https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2022-updates/Harmonised-Framework-for-Impact-Reporting-Green-Bonds_June-2022v2-020822.pdf

3 Dokumente und Webseiten

Die W&W stellt Informationen zur grünen Refinanzierung zur Verfügung, wie zum Beispiel:

- W&W-Green Bond Framework 2023
- Second Party Opinion zum W&W-Green Bond Framework 2023
- Präsentation für Investoren
- Green-Bond-Investorenbericht

auf der folgenden Webseite:

<https://www.ww-ag.com/de/investor-relations/anleihen>

Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz der W&W finden Sie auf folgender Webseite:

<https://www.ww-ag.com/en/about-us/Sustainability>